

1593 April 16 (montags in den heiligen Ostern) Wolfenbüttel 40

Heinrich Julius, postulierter Bischof zu Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, gestattet, dass Frantz Rauscheplate das Gut Heimershausen, das die Rauscheplate von ihm zu haben bekomen, dem Curdt von Tengensen für ~~11000 Gulden und 2000 Taler~~ auf 6 Jahre verpfändet. ~~ab Ostern 1594 für 11000 Gulden und 2000 Taler~~ auf 6 Jahre verpfändet. 1591 hatte Frantz Rauscheplate das Gut dem Siverdt von Steinberg d. Ä. zum Mispstein mit lehnherrlicher Erlaubnis für ^{9000 Gulden auf} 8 Jahre verpfändet. Curdt von Tengensen soll nun zu Ostern 1594 dem Siverdt von Steinberg die 9000 Gulden erstaten und darüber hinaus schon jetzt dem Pfandleiter von Heimershausen werden. Vor Ablauf der Pfandzeit soll Rauscheplate das Gut eintösen. Kann er dies nicht, behält sich der Lehnherr vor, Curdt von Tengensen als Lehnsmann anzunehmen. Antikes Siegel mit dem fürstl. Braunschweig. großen Siegel. Ausset. Pap., Siegel beschädigt an, Unterschrift des Heinrich Julius und